

Niederschrift

über die vollzogene Verpflichtung

von Frau Ortschaftsrätin Doris Böhler-Friess

Gemäß § 32 Abs. 1 i.V.m. § 72 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist Frau Doris Böhler-Friess in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet worden.

Wortlaut der Verpflichtungsformel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und der Ortschaft Durlach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern".

Worauf die Erschienene erklärte:

- "Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe."
- "Ich gelobe es."

Karlsruhe, den

Die Verpflichtung wird beurkundet:

.....
Alexandra Ries
Ortsvorsteherin

.....
Doris Böhler-Friess
Mitglied des Ortschaftsrates